



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Präsident und Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen neu gewählt

Hans-Ullrich Kammeyer im Amt bestätigt

Die Anfang Dezember gewählte 6. Vertreterversammlung hat in ihrer Konstituierenden Sitzung am 26. Januar 2017 Hans-Ullrich Kammeyer erneut zu ihrem Präsidenten gewählt. Der Beratende Ingenieur ist damit zum vierten Mal in Folge zum Präsidenten gewählt worden. Ihm zur Seite stehen im Vorstand als wiedergewählte Vizepräsidentin Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau und Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller sowie Dipl.-Ing. Ralf Jünemann, Hon.-Prof. Hans-Georg Oltmanns, Dipl.-Ing. Michael Rohardt und Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm, die von der neuen Vertreterversammlung ebenso in ihrem Amt bestätigt wurden. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dipl.-Ing. Kai Tamms. Er folgt Dipl.-Ing. Manfred Grotheer, der auf eigenen Wunsch nicht mehr für die Vertreterversammlung zur Verfügung stand.

Sitzung Vertreterversammlung

Am 26. Januar 2017 kam die 6. Vertreterversammlung zu ihrer ersten und somit konstituierenden Sitzung zusammen. Präsident Hans-Ullrich Kammeyer begrüßte die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, darunter 20 neu in das Amt gewählte Ingenieurinnen und Ingenieure, ebenso die Vertreterin-



Neuer Vorstand (v.li.) Hon.-Prof. Oltmanns, Dipl.-Ing. Jünemann, Vizepräsidentin Bock-Thürnau, Präsident Kammeyer, Vizepräsident Puller, Dipl.-Ing. Rohardt, Dipl.-Ing Tamms, Dr. Schwerdhelm.

nen und Vertreter, die mit Ablauf der Amtsperiode der 5. Vertreterversammlung aus dieser ausgeschieden sind. Ihnen dankte er insbesondere für die engagierte und verlässliche Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Die Vertreterversammlung als oberstes Organ der Ingenieurkammer bildet das Stellwerk zur Umsetzung berufspräzedenzrechtlicher Zielsetzungen. Die Mitglieder wirken fachlich bei Initiativen und Stellungnahmen mit, sie stellen sich als Multiplikatoren der berufspolitischen Anliegen zur Verfügung und entscheiden darüber hinaus über die Regelwerke, den Haushalt, die Zusammensetzung der Ausschüsse

und die Entlastung des Vorstandes. Erste Handlungsakte der 6. Vertreterversammlung waren die Wahl des Präsidenten und des neuen Vorstands.

Grußwort des neugewählten Präsidenten

Der wiedergewählte Präsident bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden, Vereinigungen und Mitglieder, die sich nicht nur im Zuge der Wahl zur Vertreterversammlung engagiert, sondern in intensiver Zusammenarbeit um die berufspolitischen Aufgabenstellungen verdient gemacht hätten. Mit dem Bekenntnis zur Freiberuflichkeit definierte Präsident Kammeyer die gesellschaftliche Verantwortung des Berufsstandes



Verabschiedung der ausgeschiedenen Vertreterinnen und Vertreter.



Begrüßung in der Vertreterversammlung.

und ebenso die Zielsetzungen der kommenden Monate: Auf der berufspolitischen Agenda stehen der Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur und die Qualitätssicherung. Im Zuge der Novellierungen des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) und der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wolle er sich für verbindliche Richtlinien und gesetzliche Verankerungen einsetzen, so Kammeyer, und die Diskussion um Berufsrechtsvorbehalte weiter voranbringen, ebenso die Themen HOAI, Vergaberecht und Nachwuchsförderung vertiefend bearbeiten.

Die 6. Vertreterversammlung fasste dann den Beschluss zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes: Verwaltungsratsvorsitzender Dipl.-Ing. Frank Puller erläuterte die geplante Satzungsänderung, die u.a. auf Änderungen des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes zurückgehen, wonach das Brandenburgische Ingenieurgesetz mit Wirkung ab 26. Januar 2016 nicht mehr zwischen „Freiwilligen Mitgliedern“ und „Pflichtmitgliedern“ unterscheidet.

Die Sitzung fand ihren Abschluss mit Verabschiedungen und Ehrungen: Prä-

sident Kammeyer verlieh den neu in die Vertreterversammlung gewählten Mitgliedern die Silberne Anstecknadel. Für die erfolgreiche Durchführung der Wahl der 6. Vertreterversammlung bedankte er sich auch bei den Mitgliedern des Wahlausschusses und überreichte ihnen eine Gedenkmünze. Besondere Ehrung wurde Ingenieur Ernst Schaper zuteil: Er wurde mit der goldenen Ehrennadel der Ingenieurkammer ausgezeichnet.

Die kommende Sitzung der 6. Vertreterversammlung findet am 19. Juni 2017 statt.

Ehrung für Ernst Schaper

Für sein herausragendes und beispielhaftes Engagement über mehr als 25 Jahre hinweg verlieh der Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen dem langjährigen Mitglied Herrn Ingenieur Ernst Schaper, Beratender Ingenieur, die Ehrenmitgliedschaft in der Ingenieurkammer und die Goldene Ehrennadel. Ernst Schaper hat sich in besonderer Weise um die Ingenieurkammer Niedersachsen verdient gemacht. Die feierliche Überreichung fand am 26. Januar in der Sitzung der Vertreterversammlung statt. In seiner Gratulation verwies Präsident Kammeyer auf die besonderen Verdienste von Ernst Schaper seit Gründung der Ingenieurkammer. Er wirkte bereits im Gründungsausschuss mit und ab 1990



Goldene Ehrennadel für Ernst Schaper.

kontinuierlich in mehreren folgenden Vertreterversammlungen, zudem hat er über viele Jahre als Vorstandsmitglied der Fachrichtung Elektrotechnik Verantwortung übernommen, sich seit 1990 im Eintragungsausschuss

mit hervorragender Branchenkenntnis engagiert und auch im Wahlausschuss seine große Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Als es 1999 erforderlich wurde, einen zweiten ehrenamtlichen Geschäftsführer für die Ingenieurakademie Nord gGmbH zu finden, stellte er sich den Herausforderungen des Amtes für viele Jahre. Auch in zahlreichen Schlichtungsverfahren im Schlichtungsausschuss der Ingenieurkammer hat sich der Beratender Ingenieur eingebracht. Darüber hinaus ist Ernst Schaper für die Geschäftsstelle stets ein verlässlicher Ansprechpartner. Auch der Vorstand schätzt seine Fachkompetenz und seinen fundierten Ratschlag. Bis heute ist er ein wichtiges Verbindungsglied zu den Verbänden.



■ VERANSTALTUNGEN

4. Energietag

(KS) Seit 2014 lädt die Ingenieurkammer jedes Jahr zu ihrem Energietag ein. Die Veranstaltung wird vom Expertenkreis für Energiefragen fachlich ausgerichtet und richtet sich an die Mitglieder der Kammer und an interessierte Kreise, die sich mit den Themen Energie, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung beschäftigen.

In diesem Jahr findet der 4. Energietag am **16. Mai 2017 ab 13:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr in Hannover** im Hannover Congress Centrum statt. Es sind Referate zu den Themen Elektromobilität,

Verkehr und Energie geplant, die einen Überblick über aktuelle Entwicklungen geben werden.

Die Ingenieurkammer ist überdies sehr froh darüber, dass gerade im Zusammenhang mit den neuen Entwicklungen der EnEV die Zusammenarbeit mit dem Institut für Bauforschung e.V. in Hannover intensiviert werden konnte. Daher ist ein gemeinsamer Themenblock zu den Anforderungen an Planer und Bauqualität vorgesehen.

Die Mitglieder des Expertenkreises für Energiefragen möchten mit dem

regelmäßigen Energietag ein Forum für Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch bieten und laden dazu jetzt schon sehr herzlich ein. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Nähere Informationen zum Programm stellen wir Ihnen zeitnah auf der Homepage bereit unter **www.ingenieurkammer.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ansprechpartnerin Marjan Taji,
Tel. 0511 39789-14, E-Mail:
marjan.taji@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und Erlöschen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellt nach § 1 Sachverständigenordnung in Verbindung mit § 36 Gewerbeordnung und § 15 Abs. 1 Ziff. 8 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen.

Gemäß § 7 Sachverständigenordnung macht die Ingenieurkammer die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Deutschen Ingenieurblatt, Ingenieurnachrichten Niedersachsen, bekannt.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 2016

Folgende Sachverständige wurden 2016 von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und

vereidigt:

- Dipl.-Ing. Matthias Heide – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christin Lier M.Sc. – Bestellungsgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Reinhard Soboll – Bestellungsgebiet: Elektrische Gebäudeinstallation / Leitungsnetze; Blitzschutz- und Erdungstechnik
- Dipl.-Geoökologe Raphael Thies – Bestellungsgebiet: Biogasanlagen
- Dr.-Ing. Joachim Göhlmann – Bestellungsgebiet: Betonkonstruktionen von On- und Offshore-Windenergieanlagen
- Dipl.-Ing. Jörg Schröder MEng – Bestellungsgebiet: Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
- Dipl.-Geol. Uwe Schriefer – Be-

stellungsgebiet: Oberflächennahe Geothermie

Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

- Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer – Bestellungsgebiet: Gebäude
 - Dipl.-Ing. Reinhard Staats – Bestellungsgebiet: Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke
- Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de, Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Fred Charbonnier, Sachgebietsleiter, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Detailplanung des Tragwerksplaners

Das Problem

Der mit der Tragwerksplanung beauftragte Ingenieur hat primär die Aufgabe, die Standsicherheit einer Konstruktion zu sichern. Es ist nicht seine Aufgabe, handwerkliche Selbstverständlichkeiten durch Detaillierung anzugeben gegenüber dem ausführenden Unternehmen. Auch in der Ausführungsplanung ist der Tragwerksplaner nicht verpflichtet, Vorgaben zu Details von Holzkonstruktionen anzugeben, z. B. bei der Verwendung von Nagelbindern die Anzahl der Nägel bestimmen, die der Fachunternehmer verwenden muss. Es gibt aber Sonderfälle, in denen selbst handwerkliche Details durch den Tragwerksplaner vorgegeben werden müssen, wenn gerade hiervon die Sicherheit der Konstruktion abhängt. Wie hoch die Planungstiefe des Tragwerksplaners sein muss, kann generell nicht bestimmt werden, sondern allein ausgehend vom Auftrag des Tragwerksplaners, hierzu folgender Fall:

Die Lösung

Das OLG Naumburg, Urt. vom 06. März 2014 – 1 U 95/13 -, BauR 10/2014, 1813 ff., hatte darüber zu entscheiden, ob es Aufgabe eines Tragwerksplaners war, über die ihm übertragene Konstruktion soweit Detailvorgaben zu machen, dass sogar das Ausnageln einer Holzkonstruktion über Nagelbinder vorgegeben werden musste. Generell erklärt das Gericht, dass es nicht Aufga-

be des Tragwerksplaners wäre, Holzkonstruktionen so detailliert zu planen, dass sogar die Anzahl der Nägel in Nagelbindern vorgegeben werden müsste. Der mit der Tragwerksplanung beauftragte Ingenieur hätte allein die Details anzugeben und durch Zeichnung zu verdeutlichen, von denen die Tragkonstruktion abhängig sei. Hierzu bräuchten handwerkliche Selbstverständlichkeiten nicht detailliert geplant zu werden. Bei besonders schadensträchtigen Konstruktionen, hier einer Sanierungs-konstruktion, bei der es darauf ankam, ein ursprünglich zu schwach konstruiertes Tragwerk beständig zu machen, kann dies anders sein. Der durch das Gericht berufene Sachverständige erklärte, dass die Lösung des „Sanierungstragwerksplaners“ dem Grunde nach vollständig und richtig sei. Es sei auch richtig, dass der beauftragte Ingenieur die anerkannten Regeln des Handwerks nicht zu kontrollieren bräuchte, anders aber hier. Die Besonderheit lag hier darin, dass Nagelbinder verwendet wurden, bei denen unter normalen Umständen der Fachunternehmer selbständig die Anzahl der Nägel bestimmen kann.

Hingegen aber die Konstruktion nun gerade von den Nagelbindern ab und wäre die Beständigkeit der Sanierungs-konstruktion nur gesichert durch das vollständige Ausnageln der Binder, was normalerweise nicht zu geschehen braucht, habe der Tragwerksplaner auf

dieses Detail hinzuweisen. Er müsse entweder durch Detailzeichnungen explizite Arbeitsanweisungen vorgeben oder vor Ort sicherstellen, dass die vollflächige Ausnagelung der Binder vorgenommen würde, da dies der sicherste Weg sei, über die Sanierungs-konstruktion ein für alle Mal die Tragfähigkeit der Gesamtkonstruktion herzustellen. Die üblicherweise lediglich zu 1/4 ausgenagelten Lochbleche reichten nicht aus, um die Sanierungs-konstruktion beständig zu machen. In Abweichung von der Üblichkeit habe deshalb der Tragwerksplaner durch zeichnerische Darstellung, oder schriftliche Anweisung, oder Anweisung vor Ort dem Unternehmer das Risiko zu verdeutlichen, dass die Konstruktion ohne vollflächige Vernagelung zu schwach sei.

Das Gericht wiederholt also hier den Grundsatz, der gegenüber Objektplanern schon immer zur Anwendung kommt. Bei besonders schadensträchtigen Details muss der verantwortliche Planer die Detailplanung so weit treiben innerhalb der LPh 5, Ausführungsplanung, dass sie einer Werkstattplanung gleich kommt, auch wenn die Besondere Leistung Werkstattzeichnung nicht in Auftrag gegeben worden ist.

Autor: RA Prof. Dr. Sangenstedt,
caspers mock Anwälte
E-Mail:
sangenstedt@caspers-mock.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek, (Sch) Nadine Scholz, (Tei) Dr. Gabriela Teichmann.



■ INGENIEURKAMMER INTERN

Nutzen Sie die Pinnwand der Ingenieurkammer

(Tei) Seit einigen Wochen gibt es auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen einen neuen Button: die Pinnwand. Wir haben hin und her überlegt, wie die Funktion heißen soll: Praktikumsbörse, Stellenmarkt, Unternehmensnachfolge oder vielleicht Aktuelle Projekte? Denn all das soll hier zukünftig zu finden sein und den Austausch untereinander fördern. Aber dann haben wir uns für den Oberbegriff Pinnwand entschieden, denn damit kann man alles zusammenfassen.

Die Funktion ist offen für Meldungen unserer Mitglieder oder, solange der berufliche Bezug vorhanden ist, auch für Nichtmitglieder. Also bitte schicken Sie uns gern Ihre Meldungen, Angebote oder sachdienliche Hinweise für Ihre Berufskolleginnen und -kollegen.

| Am besten per Mail an michael.knorn@ingenieurkammer.de

■ NEUE MITGLIEDER

Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **10. Januar bis 9. Februar 2017** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

- Kai Böhmer, M. Sc., Hannover
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Brand, Friesoythe
- Dipl.-Ing. Thomas Dierking, Garbsen
- Jan Fandler, B. Eng., Burgdorf
- John Frank, B. Sc., Rotenburg
- Jaroslav Gerbatowski, B. Eng., Schiffdorf
- Dipl.-Ing. Chira Germiani, Hannover
- Sebastian Janning, M. A., Osnabrück
- Claas Könenkamp, M. Sc., Hannover
- Dipl.-Ing. (FH) Olaf Mackensen, Celle
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Markow, Potsdam

- Fabian Rüger, M. Sc., Hannover
- Carolin Vetter, M. Sc., Hannover
- Ing. Grzegorz Wyrembski, Hannover

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

- Dipl.-Ing. Frank Campen, Hildesheim
- Jonas Kriesel, M. Eng., Hannover
- Dipl.-Ing. Carsten Mönkemeyer, Adelebsen

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)

- David Degenhardt, M. Sc., Braunschweig

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

- Dipl.-Ing. Architekt Axel Naruhn, Nordstemmen
- Johannes Erdmann, M. Sc., Gifhorn
- Dr.-Ing. Andreas Vischer, Nordhorn

Mitgliederanzahl

5.915 gesamt, davon
 1.251 Beratende Ingenieure
 4.664 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.425 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.529 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im März und April

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Sprechen Sie mich bitte an: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2117-48	UPDATE HOAI – SEMINAR FÜR FORTGESCHRITTENE	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 17.03.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-53	GRUNDLAGEN ZUM BAUEN IM BESTAND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER EnEV 2014/2016. KONSEQUENZEN DER EnEV 2016 UND FEUCHTESCHUTZTECHNISCHE ANFORDERUNGEN <i>dena anerkannt</i>	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 27.03.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-55	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSFEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Di 28.03.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-56	BARRIEREFREIES BAUEN NACH DIN 18040 – DAS MÜSSEN INGENIEURE ZU ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN, WOHNUNGEN, VERKEHRS- UND FREIRÄUMEN WISSEN	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 29.03.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-57	TIEFGARAGEN – „UPDATE“ ZU FRAGEN DER DAUERHAFTIGKEIT UND GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 30.03.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 230 € ET 310 €
2117-60	INNENDÄMMUNG – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSHINWEISE <i>dena anerkannt</i>	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mo 03.04.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-62	PLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND AUSFÜHRUNG VON TÜREN FÜR FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE SOWIE LÜFTUNG <i>dena anerkannt</i>	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer Prof. Gerd Kaellander	Di 04.04.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-64	BESTANDSBAU/DENKMALSCHUTZ UND BRANDSCHUTZ	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Mi 05.04.2017 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-65	INDUSTRIEBÖDEN AUS BETON – "REGELFREIE EINFACHE" PLATTE?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 06.04.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 320 € *
2117-66	BAULEITUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BAUVERTRAGSRECHTES 2017	Prof. Dr. jur. Peter Fischer Dipl.-Ing. Andreas T. C. Krüger	Fr 07.04.2017 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-69	TERMINPLANUNG UND -STEUERUNG MIT MICROSOFT PROJECT	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzelkes	Di 25.04.2017 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-70	SONDERTHEMEN DER WERTERMITTLUNG – TEIL 3	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 26.04.2017 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2117-71	BAUVERTRAGSRECHT 2017 – ERSTE GESETZLICHE REGELUNG SEIT EINFÜHRUNG DES BGB IM JAHRE 1900 – WAS KOMMT AUF DIE BAULEITER ZU?	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Do 27.04.2017 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

* inkl. Lehrbuch als Unterrichtsmaterial